

Taxordnung 2011

• WohnPflegeHeim Hauptli
Dübendorfstrasse 9

Die Pensionstaxe setzt sich zusammen aus Hotellerie, Betreuung, Pflorgetaxe und den privaten Auslagen.

1. Hotellerie

Die Hotellerie Taxen beinhalten folgende Leistungen:

- Unterkunft in der entsprechenden Wohnform (unmöbliert, ausser dem Pflegebett)
- Heizung, Strom, Wasser
- Wäschebesorgung (ohne chem. Reinigung)
- Zimmerreinigung
- Vollpension

Einerzimmer

mit WC, Lavabo, Dusche (teilweise mit Balkon)

Fr. 131.00 bis Fr.135.00 / Tag
(inkl. Vollpension)

2. Betreuung

Die Betreuungsaufwendungen betragen in allen Pflegestufen Fr. 48.00 / Tag

3. Pflegeleistungen

Pflorgetaxe BESA

| | Pflorgetaxe BESA Fr. / Tag | Beitrag Kranken- Versicherung Fr. / Tag | Eigenanteil Bewohner Fr. / Tag | Pflegebeitrag der öffentlichen Hand Fr. / Tag |
|--------|-------------------------------|---|--------------------------------------|---|
| BESA 1 | 28.90 | 20.50 | 8.40 | - |
| BESA 2 | 71.75 | 41.00 | 21.60 | 9.15 |
| BESA 3 | 133.45 | 66.50 | 21.60 | 45.35 |
| BESA 4 | 216.55 | 82.00 | 21.60 | 112.95 |

4. Private Auslagen

- Nährarbeiten Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand
- Wäsche mit Namen kennzeichnen Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand
- Telefon Grundgebühr Fr. 25.00 / pro Monat
- Telefongespräch nach Aufwand
- Schlussreinigung normal Fr. 200.00 / pro Zimmer
- Weitere Aufwendungen (z.B. Begleitung) nach Aufwand Fr. 60.00 / Std.

5. Ergänzende Angaben

- **Krankenkassenbeiträge**

Wir erfassen die Pflegeintensität nach dem Erfassungssystem BESA. Die krankenkassenpflichtigen Leistungen werden Ihnen von der Krankenkasse zurückerstattet. Senden Sie den **Rückforderungsbeleg Krankenkasse** an Ihre Krankenkasse weiter.

- **Hilflosenentschädigung**

Wir erheben auf die Hilflosenentschädigung keinen Anspruch. Den Antrag für Hilflosenentschädigung müssen Sie selber stellen, wir sind Ihnen aber gerne behilflich dabei. Diese Entschädigung steht voll zu Ihrer Verfügung.

- **Rechnungsstellung**

Die Verrechnung der Pensionstaxe erfolgt monatlich. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt innerhalb von 30 Tagen mit Einzahlungsschein oder mittels Lastschriftverfahren.

- **Depot**

Wir verrechnen Ihnen bei Eintritt ein Depot von Fr. 2'000.00 - Dieses wird auf einem Sperrkonto deponiert und Ihnen beim Austritt zurückerstattet.

- **Rückerstattungen bei Abwesenheit**

Bei Abwesenheit wird ab dem ersten Tag keine Pflorgetaxe verrechnet sowie ab dem dritten Tag Fr. 10.00 / Tag für die Kost vergütet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

- **Reservation**

Bei Neueintritten wird ab dem Bezugstermin bis zum eigentlichen Eintrittstag die Hotellerie Taxe abzüglich Fr. 10.00 / Tag für Kost verrechnet.

- **Austritt**

Beim Austritt oder Ableben eines Heimbewohners werden für die Zeit vom Austritt / Todestag bis zur Neubesetzung des Zimmers (längstens bis zum Ende des dem Austritt folgenden Monats) die Hotellerie Taxe abzüglich Fr. 10.00 / Tag für Kost verrechnet.